

Stadt Herzogenaurach
Finanzverwaltung
Wiesengrund 1
91074 Herzogenaurach

Tel.-Nr.: (0 91 32) 9 01 – 1 44
Fax-Nr.: (0 91 32) 9 01 – 1 49
E-Mail: kaemmerei@herzogenaurach.de

Eingangsstempel

Antrag auf Zuschuss zu den Benutzungskosten des HerzoBus-Systems sowie der Regionalbuslinien im Tarifgebiet F, Herzogenaurach (Umweltjahresabonnements)

Antragstellerin/Antragsteller: Name und Vorname	Tel.-Nr. für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Adresse	
Geldinstitut/Bankverbindung	
IBAN	BIC

Anspruchsgrundlage:

<input type="checkbox"/> Abonnement JahresAbo, Tarifstufe F, Herzogenaurach (Zuschuss 100,-- €)
<input type="checkbox"/> Abonnement JahresAbo Plus, Tarifstufe F, Herzogenaurach (Zuschuss 100,-- €)
<input type="checkbox"/> Abonnement JahresAbo, 9.00 Uhr, Tarifstufe F, Herzogenaurach (Zuschuss 50,-- €)
<input type="checkbox"/> Abonnement JahresAbo Plus, 9.00 Uhr, Tarifstufe F, Herzogenaurach (Zuschuss 50,-- €)

Folgende Nachweise lege ich vor bzw. habe ich in Kopie beigefügt:

VGN-Bescheinigung über das Abo

Wertmarke (abgelaufen)

Kopie Verbundpass

Ich versichere, dass die Fahrkarte von mir gekauft und auch genutzt wird und von anderer Seite keine Erstattung erfolgt bzw. erfolgte.

Mir ist bewusst, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen haben können!

Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
--------------	---

Die Anspruchsvoraussetzungen sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Nutzer des öffentlichen Bussystems auf dem Stadtgebiet Herzogenaurach erhalten ab 01.01.2020 bzw. ab Einführung („9.00 Uhr Jahresabonnements“) nach den nachfolgend genannten Kriterien einen jährlichen Zuschuss zu personenbezogenen Tickets des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN).

Berechtigte Personen:

- a) Abonnent JahresAbo, Tarifstufe F, Herzogenaurach
- b) Abonnent JahresAbo Plus, Tarifstufe F, Herzogenaurach
- c) Abonnent JahresAbo, 9.00 Uhr, Tarifstufe F, Herzogenaurach
- d) Abonnent JahresAbo Plus, 9.00 Uhr, Tarifstufe F, Herzogenaurach

Höhe des Zuschusses:

Der jährliche Zuschuss beträgt 100,-- € bei a) und b) sowie 50,-- € bei c) und d).

Fälligkeit des Zuschusses:

Der Zuschuss wird im Nachhinein (nach Ablauf von 12 Monaten) auf Antrag unter Vorlage der Wertmarke gewährt.